

<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>  <b>V0918/19</b> öffentlich	Referat	Referat V
	Amt	Amt für Jugend und Familie
	Kostenstelle (UA)	4070
	Amtsleiter/in	Betz, Oliver
	Telefon	3 05- 4 54 00
	Telefax	3 05- 4 54 09
	E-Mail	jugendamt@ingolstadt.de
Datum	28.10.2019	

<b>Gremium</b>	<b>Sitzung am</b>	<b>Beschlussqualität</b>	<b>Abstimmungs- ergebnis</b>
Jugendhilfeausschuss	14.11.2019	Entscheidung	

### **Beratungsgegenstand**

Eingliederungshilfe gem. § 35a SGB VIII  
Leistungs- und Entgeltvereinbarung für die Erbringung therapeutischer Leistungen  
(Referent: Herr Scheuer)

### **Antrag:**

1. Der Jugendhilfeausschuss stimmt der als Anlage beigefügten Qualitäts- und Entgeltvereinbarung für die Erbringung von therapeutischen Leistungen nach § 35 a SGB VIII zu.
2. Die Entgeltsätze für therapeutische Leistungen werden ab 01.01.2020 für die Stadt Ingolstadt wie unter 2. dargestellt und unter dem Vorbehalt der Zustimmung der jeweiligen Gremien der Jugendämter der Region 10 festgelegt.
3. Der Jugendhilfeausschuss stimmt der zukünftigen Dynamisierung der Entgeltsätze unter Vorbehalt der Zustimmung der jeweiligen Gremien der Jugendämter in der Region 10 zu.

gez.

Wolfgang Scheuer  
Berufsmäßiger Stadtrat

## Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten:  ja  nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten 120.000 EUR	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input checked="" type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 2020 456000 760000	Euro: 1.700.000, davon rund 120.000 EUR für therapeutische Leistungen.
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von                      Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von                      Euro müssen zum Haushalt 20                      wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

## Kurzvortrag:

### Zu 1.

Nach § 35a SGB VIII haben Kinder und Jugendliche Anspruch auf Eingliederungshilfe wenn ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist oder eine solche Beeinträchtigung zu erwarten ist. Die Hilfe kann nach Bedarf im Einzelfall auch in ambulanter Form geleistet werden (§ 35a Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII). Im Bereich der ambulanten Eingliederungshilfe werden u. a. therapeutische Leistungen erbracht. Leistungen, die von Therapeuten angeboten werden sind beispielsweise Legasthenietherapie, Dyskalkulietherapie oder heilpädagogische Behandlungen

Bisher erhielten die Leistungserbringer nach Prüfung der Leistungsbeschreibungen und Prüfung der Qualifikation ein Anerkennungsschreiben.

Im Rahmen Jugendamtsleitertagung Region 10 wurde besprochen, dass dieses Vorgehen vereinheitlicht werden soll. Daraufhin wurde in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe die angehängte Qualitäts- und Leistungsbeschreibung für therapeutische Leistungen erarbeitet um die fachlichen Standards und das Entgelt festzulegen.

### Zu 2.

Die Entgeltsätze richten sich jeweils nach der Empfehlung des Bayerischen Landkreistages für ambulante Leistungen nach dem SGB VIII. Die Sätze wurden letztmalig zum 01.01.2016 angepasst. Die aktuellen Empfehlungen des Bayerischen Landkreistages wurden von den Jugendämtern der Region 10 geprüft und für angemessen erachtet. Sie sollen deshalb ab dem 01.01.2020 unter dem Vorbehalt der Zustimmung der jeweiligen Gremien der Jugendämter der Region 10 zur Anwendung kommen.

Die Stundensätze werden gegliedert nach Bildungsabschlüssen. Im Folgenden sind dies:

Bildungsabschluss	Stundensatz neu	Stundensatz bisher
Wissenschaftliches Hochschulstudium bzw. Master (z. B. Dipl. Psychologe/in, Dipl. Pädagoge/in)	57,81 €	51 €
Fachhochschule bzw. Bachelor mit Zusatzausbildung oder einschlägiger Berufserfahrung (z. B. Heilpädagoge/in, Dipl. Sozialpädagoge/in)	48,57 €	40 €
Fachhochschule bzw. Bachelor ohne Zusatzausbildung/Berufserfahrung (z. B. Heilpädagoge/in, Dipl. Sozialpädagoge/in)	45,75 €	40 €
Fachschulausbildung mit Zusatzausbildung (z. B. Heilpädagoge/in, Erzieher/in)	42,81 €	37 €

### Zu 3.

Für die Zukunft wird vorgeschlagen, die Stundensätze gemäß den Entwicklungen des TVöD anzupassen. Bezugsgröße für die Berechnung der oben genannten Summen sind die Anhänge F und G (incl. 20% Investitionskostenpauschale) nach TVöD ab 01.04.2019 der von der Entgeltkommission herausgegebenen Personalkostentabelle für ab 01.01.2009 eingestellte Kräfte der Tarife E und SuE. Veränderungen in der Personalkostentabelle der Entgeltkommission werden vom öffentlichen Jugendhilfeträger aufgegriffen und zum 01.01. des Folgejahres entsprechend angepasst und dem Leistungserbringer mitgeteilt. Diese Vorgehensweise findet auch bei ambulanten Hilfen zur Erziehung und der Eingliederungshilfe Anwendung (vgl. V0776/18).

Damit ist eine gleichwertige Dynamisierung der Entgelte in diesen Bereichen sichergestellt und wiederkehrende betragsmäßige Beschlussfassungen sind künftig entbehrlich.

Die Ausgaben steigen ab 01.01.2020 um rund 16%. Der bisherige Entgeltsatz liegt im Durchschnitt bei 42 EUR. Unter Berücksichtigung der geplanten Tarifierhöhung errechnet sich ein neuer durchschnittlicher Entgeltsatz in Höhe von 48,74 EUR. Die Mehrkosten belaufen sich auf ca. 15.000 EUR für 2020.

Auch die Jugendämter der Region 10 (Pfaffenhofen, Neuburg – Schrobenhausen und Eichstätt) wollen die Leistungs- und Entgeltvereinbarung ab 01.01.2020 umsetzen und werden entsprechende Beschlüsse herbeiführen.